

Am tliche Anzeigen



des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage:

Mittwoch und Samstag.

Verlags - Fernsprecher: Nr. 2266.

No. 125.

Samstag, den 25. Oktober.

1902.

Personenstandsaufnahme für das Jahr 1903 betreffend.

Zufolge Verfügung Königl. Regierung vom 1. d. M. ist die Personenstandsaufnahme zur Einkommensteuer-Veranlagung pro 1903 am Montag, den 27. Oktober cr., vorzunehmen. Es werden daher den Hausbesitzern, Haushaltungsvorständen und Einzelsteuernden in den nächsten Tagen die nötigen Formulare zugehen, welche nach dem Personenstand vom 27. Oktober rechtzeitig vorchriftsmäßig auszufüllen und zum Einsammeln bereit zu halten sind.

1. daß jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter verpflichtet sind, bei der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörden die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Gewerbeart anzugeben;
2. daß die Haushaltungsvorstände den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die in ihrem Hause oder in sonstigen Gebäuden einschließlich der Untervermieteten und Schlafstellenbewohner zu erteilen haben;
3. daß durch die Personenverzeichnisse die Gesamtbevölkerung des Gemeindebezirks nachgewiesen ist, also sämtliche Einwohner der Gemeinde, auch diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen abwesend sind, sowie diejenigen, welche in eine andere Gemeinde zu verzichen beabsichtigen, aber noch nicht verzogen sind, in die Hausliste einzutragen sind.

Da über die Steuerpflichtigkeit und Steuerbefreiungen nur die Veranlagungsbehörden und die Einkommenskommissionen zu befinden haben, so sind nicht nur die Einkommenspflichtigen, sondern alle Einwohner der Stadt, auch diejenigen, welche zur Zeit der Veranlagung des Arbeitsverdienstes wegen oder aus anderen Gründen abwesend sind, sowie diejenigen, welche übergehend abwesend sind, sowie diejenigen, welche zwar nicht zu den hiesigen Einwohnern zählen, sich aber hier aufhalten, in die Hauslisten einzutragen. Die auf längere Zeit hier weilenden Fremden und die hier wohnenden, zur Zeit noch steuerfreien Ausländer machen hierbei keine Ausnahme.

Demgemäß sind in den Formularen namentlich aufzuführen:

- a) alle in einer Haushaltung wohnenden Personen unter Angabe des Verhältnisses, in welchem sie zum Haushaltungsvorstande stehen, z. B.: Ehefrau, Sohn, Tochter, Schwiegermutter, Schwiegermutter u. nebst anderer Angabe des Standes oder Berufes derselben, Kinder, welche behufs ihrer Ausbildung auswärts als Lehrlinge, Schüler, Studierende u. s. w. vom Haushaltungsvorstande unterhalten werden müssen, sind gleichfalls aufzuführen unter näherer Bezeichnung ihres Standes oder Berufes in der Spalte 8;
- b) die Diensthofen, Gesellen und Lehrlinge u. s. o., sofern dieselben bei ihrer Herrschaft, resp. bei ihrem Meister Kost und Wohnung haben, mit der Angabe, zu welcher Dienstleistung dieselben angenommen worden sind, z. B.: Diener, Knecht, Haushälterin, Dienstmädchen, Geselle, Lehrling u. s. o.;
- c) schließlich diejenigen, welche zu dem Haushaltungsvorstande weder in einem Dienstverhältnisse stehen, noch im Sinne der Steuerabgabe als zum Haushalte des- selben gehörig betrachtet werden können, wie eingeschriebene Beamte, Offiziere, Lehrer, Handlungsgehülfen, Schüler der hiesigen Lehranstalten und dergleichen, auch wenn dieselben in der Wohnung des Haushaltungsvorstandes nur Schlafstelle haben.

Wesentliche sind als solche im Verzeichnis einzutragen, da sie im Allgemeinen nicht als zum Haushalte ihrer Herrschaft gehörig zu betrachten, sondern besonders zu veranlagung sind, falls sie das entsprechende Einkommen haben.

Diensthofen, Gesellen und Lehrlinge, welche nicht bei ihrer Herrschaft, resp. bei ihrem Meister wohnen, sind von demjenigen Familienvorstande zu verzeichnen, bei welchem sie ihre Schlafstelle haben.

Wer die oben sub 1., 2. und 3. von ihm erforderliche Auskunft verweigert, oder ohne gesetzlichen Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist oder vor nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 800 Mark bestraft.

Den Haushaltungsvorständen und Einzelsteuernden wird anheimgestellt, zur Vermeidung späterer Annahmen bei der Veranlagung in Spalte 8 der Hausliste freiwillige Angaben über ihre Einkommensverhältnisse zu machen. Die Unterlassung solcher Angaben in der Hausliste zieht keinerlei Rechtsnachteile nach sich. Wesentlich unrichtige Angaben dagegen haben nach Paragraph 66 des Gesetzes vom 24. Juni 1891 die Bestrafung der betreffenden Personen zur Folge.

In der letzten Spalte der Hausliste ist die bezügliche Angabe etwa vorhandener, die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinflussender wirtschaftlicher Verhältnisse erwünscht. Die freiwilligen Angaben über abgängige Lasten und Abgaben, wie sie am Schlusse des

Formulars zur Hausliste verzeichnet sind, liegen im Interesse der Steuerpflichtigen selbst.

Da die Personenstands - Aufnahme für die Steuerveranlagung und zur Aufstellung der Wählerlisten, sowie für die Gemeindeverwaltung von größter Wichtigkeit ist, so ersuchen wir, alle Kolonnen der Hausliste sorgfältig und wahrheitsgetreu auszufüllen.

Zum Schlusse machen wir noch ganz besonders darauf aufmerksam, daß bei den freiwilligen Angaben in der Hausliste drei neue Spalten eingefügt sind, worin das Einkommen aus anderweitigem Grundbesitz oder Gewerbebetrieb, sowie das Vorliegen eines doppelten Wohnortes eingetragen werden kann, welche Eintragung zur Vermeidung von Einprüfungen gegen die Einkommenssteuerveranlagung sehr erwünscht sind und auch im Interesse des Steuerpflichtigen selbst liegen.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1902.

Der Magistrat. In Vert.: Geh.

Gewerbegerichtswahl.

Die Amtsdauer der unter der Herrschaft des Gewerbegerichtes vom 14. Juni 1892 gewählten Mitglieder läuft mit dem Schlusse dieses Jahres ab. Nach Magistratsbeschluss hat deshalb eine Neuwahl stattzufinden. Zur Vornahme der Wahl werden

1. Die Arbeitgeber auf Dienstag, den 18. November l. J.,
2. Die Arbeitnehmer auf Donnerstag, den 20., und Freitag, den 21. November l. J.,

eingeladen. Die Wahl findet in dem Wahllokal des Rathhauses, Zimmer No. 16 im Erdgeschoss, und zwar am 18. November von 10 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags, sowie von 6 bis 8 Uhr Abends und am 21. November von 5 bis 8 Uhr Abends statt.

Zur Teilnahme an der Wahl sind nur diejenigen Personen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, berechtigt, die ihre Wahlberechtigung rechtzeitig zu den Wählerlisten (vergl. unten § 13 des Statuts) angemeldet haben.

Ueber die erfolgte Anmeldung wird eine amtliche Bescheinigung erteilt. Diese Bescheinigung ist, worauf wir besonders aufmerksam machen, bei der Wahlhandlung vorzulegen.

Die Wählerlisten (Anmeldebücher) liegen vom Dienstag, den 28. Oktober, bis Montag, den 10. November l. J. einschl., im Rathhaus, Zimmer No. 3, offen. Dortselbst werden an den vorbereiteten Tischen von Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr Anmeldungen unter Vorlage der erforderlichen Bescheinigungen (vergl. § 13 unten) entgegengenommen. Schriftliche Anmeldungen sind ebenfalls während der Zeit der Offenlage der Listen vom 28. Oktober bis 10. November l. J. einschließlich unter Vorlegung der erforderlichen Bescheinigungen beim Gewerbegericht (Rathhaus, Zimmer No. 3) einzureichen.

Die Formulare für den Bescheinigungsnachweis (§ 13, Abs. 2) und die Bescheinigungen über die geführte Anmeldung werden innerhalb der vorgedachten Zeit von der Anmeldestelle im Rathhaus (Zimmer No. 3) verabfolgt.

Für die Wahl sind insbesondere nachfolgende Bestimmungen des Ortsstatuts für das Gewerbegericht der Stadt Wiesbaden zu beachten.

§ 5. Das Gewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, drei Stellvertretern desselben und 30 Beisitzern.

Allgemeine Erfordernisse bezüglich der Mitglieder.

Zum Mitgliede des Gewerbegerichts — einschließlich des Vorsitzenden und der Stellvertreter — soll nur berufen werden, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet und in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstatet hat. Als Beisitzer soll nur berufen werden, wer in dem Bezirke des Gerichts seit mindestens zwei Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Desgleichen sollen zu Mitgliedern des Gewerbegerichts nicht berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

Es können nicht berufen werden solche Personen,

1. welche die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen,
2. welche die Befähigung in Folge strafrechtlicher Verurteilung verloren haben,
3. gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder der Vergewaltigung, des Diebstahls oder der Falschheit zur Verurteilung öffentlicher Beamter zur Folge haben kann,
4. welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, (§ 11 C. G. B.)

§ 8. Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden.

Zur Teilnahme an den Wahlen ist nur berechtigt, wer das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat.

Die in § 6 Abs. 3 dieses Statuts bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt.

Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 81 b No. 4 und der §§ 91 bis 91 b der Gewerbeordnung errichtet ist, sowie deren Arbeiter sind wahlbar noch wahlberechtigt. (§ 14 C. G. B.)

§ 18.

Wählerlisten.

Zum Zweck der Wahlen sind von dem Gewerbegericht Listen anzulegen, in welche alle Wähler, Arbeitgeber und Arbeiter getrennt, einzutragen sind, die ihre Wahlberechtigung unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen innerhalb zweier Wochen nach der Bekanntmachung des Wahltags bei den von dem Gewerbegerichte bezeichneten Stellen mündlich oder schriftlich angemeldet haben.

Als Bescheinigung genügt für die Arbeitgeber ein Ausweis über die nach § 14 der Gewerbeordnung erfolgte Anmeldung des Gewerbebetriebes, sowie die letzte Quittung über Zahlung der Gewerbesteuer, für die Arbeiter ein Zeugnis ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeiter innerhalb des Stadtbezirks Wiesbaden arbeitet oder wohnt. Formulare zu diesen Zeugnissen werden von dem Gewerbegericht verabfolgt. Die Anerkennung anderer Legitimationen ist nicht ausgeschlossen.

Ueber die geführte Anmeldung wird eine amtliche Bescheinigung erteilt.

Bei unterlassener rechtzeitiger Anmeldung kann das Stimmrecht nicht ausgedehnt werden.

§ 15.

Die an der Wahl sich beteiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorbereitenden, insofern demselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt ist, auf Erfordern auszuweisen. Hierzu genügt der Vorweis der amtlichen Bescheinigung, daß die Anmeldung zur Wählerliste geführte ist. Die Anerkennung anderer Legitimationen ist nicht ausgeschlossen.

Personen, welche in die Wählerlisten nicht eingetragen sind, werden zur Wahl nicht zugelassen.

§ 16. Das Wahlrecht ist nur in Person durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Bevollmächtigung zu bezeugen sind.

Wiesbaden, den 20. Oktober 1902.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant Heinrich Rombour hier beabsichtigt in dem Hause Weisenburgerstraße 2 Spiritusolad auf kaltem Wege zu fabricieren.

Dies wird gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß etwaige Einwendungen binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich in zwei Exemplaren bei uns einzureichen oder im diesseitigen Bureau, Rathhaus, Zimmer No. 24, zu Protokoll anzubringen sind. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in diesem Verfahren nicht mehr vorbracht werden. Einwendungen, welche auf Privatverträgen beruhen, finden in dem gegenwärtigen Verfahren überhaupt keine Berücksichtigung, sondern sind eventuell im Rechtsweg anzutragen.

Die Bescheidungen, Zeichnungen, sowie Situationspläne liegen im Rathhaus, Zimmer No. 24, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen wird Termin auf Dienstag, den 28. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, im Rathhaus, Zimmer No. 27, vor dem Kommissar des Stadtschultheißes anberaumt und gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1902.

Der Stadtschultheiß für den Stadtfreiwiesbaden.

Staats- und Gemeindesteuer.

Die Erhebung der 3. Rate erfolgt vom 15. d. M. ab frachweise nach dem auf dem Steuerzettel angegebenen Debitplan. Die Hebesteuern sind nach dem Anfangsbuch haben der Strafen wie folgt festgesetzt (die auf dem Steuerzettel angegebene Strafe ist maßgebend):

L. M. N am 25., 27., 28. Oktober, O. P. Q. R am 29., 30., 31. Oktober und 1. Nov., S. T. U. V am 3., 4., 5. November, W. Y. Z und außerhalb des Stadtringes am 6., 7., 8. November.

Es liegt im Interesse der Steuerzahler, daß sie die vorgeschriebenen Hebesteuern, nur dann in rascher Befriedigung möglich.

Wiesbaden, den 12. Oktober 1902.

Städtische Steuerkasse.

Rathhaus, Erbseckhof, Zimmer No. 17.

Accise-Rückvergütung.

Die Accise-Rückvergütungsträge aus vorigem Monat sind zur Zahlung anzuweisen und können gegen Empfangsbekundung im Laufe dieses Monats in der Abrechnungsstelle, Rennasse 6a, Part. 8, einzureichen, während der Zeit von Vormittags 8 bis 1 Uhr Nachmittags und 3-6 Nachmittags in Empfang genommen werden. Die bis zum 31. d. M. Abends nicht erhobenen Accise-Rückvergütungen werden den Empfangsberechtigten abhändlich bei der Postanweisung überlassen.

Wiesbaden, den 14. Oktober 1902.

Städtisches Accise-Amt.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan einer Seitenstraße zur Schützenstraße, zwischen Lindenhof und Schützenstraße 1 (Abänderung des Fluchtlinienplanes 1901/18.) ist durch Magistrats-Beschluss vom 15. Oktober cr. endgültig festgesetzt worden und wird vom 22. Oktober cr. ab weitere 8 Tage im Neuen Rathhaus, 1. Obergesch., Zimmer No. 88a, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 20. Oktober 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Feldweg in der Verlängerung der fortgeführten Dranienstraße wird zwecks Verfestigung der Fahrbahn und des Gehweges zur Gutenbergstraße, zwischen der Schwalbacher Eisenbahn und der Alexandrasstraße auf die Dauer der Arbeit für Fahrverkehr vom 21. Oktober cr. ab gesperrt.

Wiesbaden, den 20. Oktober 1902.

Der Oberbürgermeister. In Vertretung: Römer.

Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die vor Jahren nach dem Vorbilde anderer Städte auf Anregung eines Menschenfreundes zum ersten Male eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seitder der Zustimmung und werthwürdigen Unterstützung weiter Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß der erprobte Wohlthätigkeitsakt unserer Mitbürger sich auch in diesem Winter bewähren wird, indem sie uns die Mittel zufließen lassen, welche uns in den Stand setzen, jenen armen Kindern, welche zu Hause Morgens, ehe sie in die Schule gehen, nur ein Stück trockenes Brod, ja mitunter nicht einmal dies erhalten, in der Schule einen Teller Halergrütze-Suppe und Brod geben lassen zu können.

Im vorigen Jahre konnten durchschnittlich täglich 450 von den Herren Rectoren ausgeschickte Kinder während der kältesten Zeit des Winters gespeist werden. Die Zahl der abgegebenen Portionen betrug nahezu 36,300.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt und von den Herren und Lehrer gehört hat, wels' günstiger Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gern bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Wir haben daher das Vertrauen, daß wir durch milde Gaben — auch die kleinste wird dankbar entgegengenommen — in die Lage gesetzt werden, auch in diesem Jahre dem Bedürfnis zu genügen. Ueber die eingegangenen Beträge wird öffentlich quittirt werden.

Gaben nehmen entgegen die Mitglieder der Armen-Deputation:

Herr Stadtrath Justizrath Dr. Bergas, Wisen-

straße 20.

Herr Stadtverordneter Dr. med. Guntz, Al. Burg-

straße 9.

Herr Stadtverordneter Oberleutnant a. D.

von Tetten, Adelsbergstraße 62.

Herr Stadtverordneter Gastwirth Groß, Bleich-

straße 14.

Herr Stadtverordneter Rentner Rimmel, Moritz-

straße 20.

Herr Bezirksvorsteher Margerie, Kaiser-Friedrich-

Ring 86.

Herr Bezirksvorsteher Jacobi, Bertramstraße 1.

Herr Bezirksvorsteher Kölling, Schwalbacher-

straße 25.

Herr Bezirksvorsteher Berger, Wannergasse 21.

Herr Bezirksvorsteher Ruoff, Saalstraße 18.

Herr Bezirksvorsteher G. Müller, Feldstraße 22.

Herr Bezirksvorsteher St. Hoffmann, Weisen-

straße 20.

Herr Bezirksvorsteher Schröder, Euserstraße 45.

sowie das städtische Armenbureau, Rathhaus

Zimmer No. 12, und der Botenmeister, Rathhaus

Zimmer 19.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von

Gaben gütlich bereit erklärt:

Herr Kaufmann Hoflieferant August Engel,

Hauptgeschäft: Taunusstraße 14, Zweig-

geschäft: Wilhelmstraße 2.

Herr Kaufmann Emil Gees jr., Inhaber der

Firma Carl Ador Nachf., St. Burgr. 16.

Herr Kaufmann H. Rollath, Fiedelsberg 14.

Herr Kaufmann G. Schenk, Inhaber der Firma

G. Koch, Ed. Wichelberg und Strömpfle.

Herr Kaufmann W. H. Unverjagt, Langgasse 30.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1902.

Namens der städtischen Armen-Deputation:

Römer, Beisitzer.

Die Befreiung der für das warme Frühstück an arme Schulkinder der Stadt Wiesbaden im Winter 1902/03 erforderlichen Halergrütze (ungefähr 1000 bis 1500 kg) soll im Submissionswege versehen werden. Befreiungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten nebst Proben verschlossen mit der Aufschrift: Angebot auf Lieferung von Halergrütze bis

Dienstag, den 28. Oktober cr., Vormittags 12 Uhr, im Rathhaus, Zimmer No. 12, einzureichen, wo die Offerten sobald in Gegenwart etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden. Die Befreiungsbedingungen liegen dafelbst bey heute ab zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1902.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Verdingung.

Die Herstellung von Doppelfenstern für das neue Rathaus, Loos 1 Glasarbeiten, Loos 2 Beschlagsarbeiten, soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Dienstag, den 28. Oktober 1902, Vormittags 10 Uhr, hierher eingereichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Verdingung.

Die Ausführung der Erdarbeiten, Loos 1, der Maurer- und Möbelfestsetzungen, Loos 2, der Steinmetzarbeiten, Loos 3, für Verlegung der Einfriedigung vor den Häusern No. 1, 3, 5 u. 7 der Elisabethenstraße...

Dienstag, den 28. Oktober 1902, Vormittags 11 Uhr, hierher eingereichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Verdingung.

Die Lieferung von 63 Stück eisernen Oefen für die städtischen Arbeiter-Wohnhäuser im District Unter Schwarzenberg hierüber soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Wiesbaden, den 18. Oktober 1902. Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau, Bureau für Gebäudeunterhaltung.

Verdingung.

Die Herstellung einer ca. 115 Ifd. Meter langen Betonrohrkanalstrecke des Profils 87,5x25 Ctm. und einer ca. 58 Ifd. Meter langen Betonrohrkanalstrecke des Profils 20x20 Ctm. in der Reuenthalerstraße...

Montag, den 3. November 1902, Vormittags 11 Uhr, hierher eingereichen.

Verdingung.

Die Herstellung einer ca. 141 Ifd. Meter langen Betonrohrkanalstrecke des Profils 60x40 Ctm. in der projektirten Clarenthalerstraße, von der Reuenthaler, bezw. Rheingauerstraße bis zur Dogheimstraße...

Montag, den 3. November 1902, Vormittags 11 1/2 Uhr, hierher eingereichen.

Verdingung.

Die Herstellung einer ca. 106 Meter langen Betonrohrkanalstrecke des Profils 20x20 Ctm. in der Gießenstraße, von der Westendstraße bis zur Bülowstraße...

Montag, den 3. November 1902, Vormittags 12 Uhr, hierher eingereichen.

Verdingung.

Die Lieferung von 150 Ifdm. Basaltbordsteinen Profil 20x25 und 150 Ifdm. Granitbordsteinen Profil 20x25 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Dienstag, den 4. November 1902, Vormittags 11 Uhr, hierher eingereichen.

Verdingung.

Die Herstellung einer ca. 115 Ifd. Meter langen Betonrohrkanalstrecke des Profils 87,5x25 Ctm. und einer ca. 58 Ifd. Meter langen Betonrohrkanalstrecke des Profils 20x20 Ctm. in der Reuenthalerstraße...

Montag, den 3. November 1902, Vormittags 11 1/2 Uhr, hierher eingereichen.

Verdingung.

Die Herstellung einer ca. 141 Ifd. Meter langen Betonrohrkanalstrecke des Profils 60x40 Ctm. in der projektirten Clarenthalerstraße, von der Reuenthaler, bezw. Rheingauerstraße bis zur Dogheimstraße...

Montag, den 3. November 1902, Vormittags 11 1/2 Uhr, hierher eingereichen.

Verdingung.

Die Herstellung einer ca. 106 Meter langen Betonrohrkanalstrecke des Profils 20x20 Ctm. in der Gießenstraße, von der Westendstraße bis zur Bülowstraße...

Verdingung.

Die Herstellung einer ca. 106 Meter langen Betonrohrkanalstrecke des Profils 20x20 Ctm. in der Gießenstraße, von der Westendstraße bis zur Bülowstraße...

Montag, den 3. November 1902, Vormittags 12 Uhr, hierher eingereichen.

Verdingung.

Die Lieferung von 150 Ifdm. Basaltbordsteinen Profil 20x25 und 150 Ifdm. Granitbordsteinen Profil 20x25 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Dienstag, den 4. November 1902, Vormittags 11 Uhr, hierher eingereichen.

Verdingung.

Die Herstellung einer ca. 115 Ifd. Meter langen Betonrohrkanalstrecke des Profils 87,5x25 Ctm. und einer ca. 58 Ifd. Meter langen Betonrohrkanalstrecke des Profils 20x20 Ctm. in der Reuenthalerstraße...

Montag, den 3. November 1902, Vormittags 11 1/2 Uhr, hierher eingereichen.

Verdingung.

Die Herstellung einer ca. 141 Ifd. Meter langen Betonrohrkanalstrecke des Profils 60x40 Ctm. in der projektirten Clarenthalerstraße, von der Reuenthaler, bezw. Rheingauerstraße bis zur Dogheimstraße...

Montag, den 3. November 1902, Vormittags 11 1/2 Uhr, hierher eingereichen.

Verdingung.

Die Herstellung einer ca. 106 Meter langen Betonrohrkanalstrecke des Profils 20x20 Ctm. in der Gießenstraße, von der Westendstraße bis zur Bülowstraße...

Montag, den 3. November 1902, Vormittags 12 Uhr, hierher eingereichen.

Bekanntmachung.

Die Bäder sind geöffnet in den Monaten Mai bis August von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr. März, April, September, Oktober von Morgens 7 Uhr bis Abends 8 Uhr...

Bekanntmachung.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1903. Die Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt in der Regel an dem Orte, wo der Steuerpflichtige zur Zeit der Veranlagung Aufnahme (27. Oktober dieses Jahres) seinen Wohnsitz hat...

Bekanntmachung.

Im Falle eines mehrfachen Wohnsitzes steht dem Steuerpflichtigen die Wahl des Ortes der Veranlagung zu. Hat er von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht, so gilt nur die Veranlagung an demjenigen Orte, an welchem die Einkünfte zu dem höchsten Steuerbetrage erzielt worden sind.

Bekanntmachung.

Die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den Landkreis Wiesbaden bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Veranlagung zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1903 fordere ich die Steuerpflichtigen des Kreises, welche bisher mit einem jährlichen Einkommen bis 2000 M. veranlagt waren, hiermit auf, die von ihnen zu zahlenden Schuldenzinsen, Lasten, Kassenbeiträge, Lebensversicherungsprämien und die Capitalschulden selbst, deren Abzug sie gemäß § 9 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 beanspruchen, bei der Ortsbehörde ihres Wohn- oder Veranlagungsortes bis zu dem von der Ortsbehörde bekannt gemachten Termine anzumelden.

Bekanntmachung.

Die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den Landkreis Wiesbaden bringe ich zur Kenntnis mit dem Bemerkung, daß die Frist zur Anmeldung der begünstigten Hinterlagen am 5. November l. J. für die meisten Einkommen abläuft.

Bekanntmachung.

Die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den Landkreis Wiesbaden bringe ich zur Kenntnis mit dem Bemerkung, daß die Frist zur Anmeldung der begünstigten Hinterlagen am 5. November l. J. für die meisten Einkommen abläuft.

Bekanntmachung.

Die vorstehende Bekanntmachung des Herrn Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den Landkreis Wiesbaden bringe ich zur Kenntnis mit dem Bemerkung, daß die Frist zur Anmeldung der begünstigten Hinterlagen am 5. November l. J. für die meisten Einkommen abläuft.

Kirchliche Anzeigen.

Evangelische Kirche. Martkirche. Sonntag, den 26. Oktober. (22. Sonnt. n. Trin.). Jugendgottesdienst 8 1/2 Uhr: Pfr. Schäfer.

Evangelische Kirche. Martkirche. Sonntag, den 26. Oktober. (22. Sonnt. n. Trin.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schäfer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Jahresfest des Ev. Missionsvereins.

Evangelische Kirche. Martkirche. Sonntag, den 26. Oktober. (22. Sonnt. n. Trin.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schäfer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Seesenmeyer.

Evangelische Kirche. Martkirche. Sonntag, den 26. Oktober. (22. Sonnt. n. Trin.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schäfer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Seesenmeyer.

Evangelische Kirche. Martkirche. Sonntag, den 26. Oktober. (22. Sonnt. n. Trin.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schäfer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Seesenmeyer.

Evangelische Kirche. Martkirche. Sonntag, den 26. Oktober. (22. Sonnt. n. Trin.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schäfer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Seesenmeyer.

Evangelische Kirche. Martkirche. Sonntag, den 26. Oktober. (22. Sonnt. n. Trin.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schäfer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Seesenmeyer.

Evangelische Kirche. Martkirche. Sonntag, den 26. Oktober. (22. Sonnt. n. Trin.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schäfer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Seesenmeyer.

Evangelische Kirche. Martkirche. Sonntag, den 26. Oktober. (22. Sonnt. n. Trin.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schäfer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Seesenmeyer.

Evangelische Kirche. Martkirche. Sonntag, den 26. Oktober. (22. Sonnt. n. Trin.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schäfer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Seesenmeyer.

Evangelische Kirche. Martkirche. Sonntag, den 26. Oktober. (22. Sonnt. n. Trin.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schäfer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Seesenmeyer.

Evangelische Kirche. Martkirche. Sonntag, den 26. Oktober. (22. Sonnt. n. Trin.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schäfer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Seesenmeyer.

Evangelische Kirche. Martkirche. Sonntag, den 26. Oktober. (22. Sonnt. n. Trin.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schäfer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Seesenmeyer.

Evangelische Kirche. Martkirche. Sonntag, den 26. Oktober. (22. Sonnt. n. Trin.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schäfer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Seesenmeyer.

Evangelische Kirche. Martkirche. Sonntag, den 26. Oktober. (22. Sonnt. n. Trin.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schäfer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Seesenmeyer.

Evangelische Kirche. Martkirche. Sonntag, den 26. Oktober. (22. Sonnt. n. Trin.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schäfer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Seesenmeyer.

Evangelische Kirche. Martkirche. Sonntag, den 26. Oktober. (22. Sonnt. n. Trin.). Hauptgottesdienst 10 Uhr: Pfr. Schäfer. Abendgottesdienst 5 Uhr: Pfr. Seesenmeyer.

Katholische Kirche, Schwalbacherstraße. Sonntag, den 26. Okt., Vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. Lieder: No. 124, 110, 8, 14.

Evangelisch-lutherischer Gottesdienst. Helfelstraße 23. Sonntag, den 26. Okt. (22. Sonnt. n. Trin.), Vorm. 9 1/2 Uhr: Segensgottesdienst.

Baptisten-Gemeinde, Dranienstr. 54, Hh. Bt. Sonntag, den 26. Oktober, Vorm. 11 Uhr: Predigt. Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 4 Uhr: Hauptgottesdienst.

Methodisten-Gemeinde, Helenenstraße 1, 1. Et. Sonntag, 26. Okt., Vorm. 10 1/2 Uhr: Erntedankfestgottesdienst, geleitet von Herrn Prediger J. Parth.

Freiwillige Feuerwehr, Frankfurterstr. 18. Sonntag, den 26. Okt., Vorm. 10 1/2 Uhr: Erntedankfestgottesdienst, geleitet von Herrn Prediger J. Parth.

Rhein-Dampfschiffahrt. Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft. Abfahrten von Biebrich Morgens 10.30 bis Köln, 11.30 (Güterschiff) bis Coblenz.

Norddeutscher Lloyd in Bremen. (Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glückkloh, Wilhelmstrasse 50.) F 330

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linien: S.-D. „Aller“ nach Genoa, 19. Okt. 9 Uhr Vorm.

Christlicher Verein junger Männer, Lokalitäten: Rheinstr. 54, Part. Sonntag, Nachm. von 3 Uhr an: Gesellige Zusammenkunft.

Evangelischer Gemeindevorstand, Steinstraße 9. Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-5 Uhr für Erwachsene geöffnet.

Evangelischer Gemeindevorstand, Steinstraße 9. Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-5 Uhr für Erwachsene geöffnet.

Evangelischer Gemeindevorstand, Steinstraße 9. Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-5 Uhr für Erwachsene geöffnet.

Evangelischer Gemeindevorstand, Steinstraße 9. Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-5 Uhr für Erwachsene geöffnet.

Evangelischer Gemeindevorstand, Steinstraße 9. Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-5 Uhr für Erwachsene geöffnet.

Evangelischer Gemeindevorstand, Steinstraße 9. Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-5 Uhr für Erwachsene geöffnet.

Evangelischer Gemeindevorstand, Steinstraße 9. Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-5 Uhr für Erwachsene geöffnet.

Evangelischer Gemeindevorstand, Steinstraße 9. Das Lesezimmer ist Sonn- und Feiertags von 2-5 Uhr für Erwachsene geöffnet.